

A-09-315 Für Frieden in Freiheit. Konsequenz europäisch Handeln.

Antragsteller*in: Hannah Neumann (KV Berlin-Lichtenberg)

Änderungsantrag zu A-09

Von Zeile 315 bis 318:

Zugleich haben Ein Waffenstillstand in Gaza darf nicht dazu führen, dass wir die Augen vor der eskalierenden Gewalt in den Siedlungen verschließen. Die oft von der israelischen Regierung unterstützte Siedlergewalt, der illegale Siedlungsbau und die damit einhergehenden Vertreibungen und Annektionspläne im Westjordanland massiv zugenommen, mit mindestens 849 Hindernissen wie Checkpoints, Hunderten von Straßensperren und weiteren Barrieren. Die palästinensische Autonomiebehörde (PA) wurde durch das Vorenthalten von Steuer- und Zolleinnahmen

Nach Zeile 323 einfügen:

Wir fordern die israelische Regierung auf, alle Siedlungspläne und -aktivitäten unverzüglich einzustellen. Von der Bundesregierung erwarten wir, sich klar für die Umsetzung des IGH-Gutachtens vom 19. Juli 2024 sowie der Resolution 10/24 der UN-Generalversammlung vom 18. September 2024 einzusetzen, in denen verlangt wird, dass Israel seine Besatzung des Gazastreifens und des Westjordanlands, einschließlich Ostjerusalems, unverzüglich beendet.

Wir unterstützen uneingeschränkt die bestehenden EU-Sanktionen gegen gewalttätige israelische Siedler*innen im besetzten Westjordanland und in Ostjerusalem und fordern Deutschland und die EU auf, weiterhin gewalttätige Akteure, sowie Firmen Unternehmen, die den Siedlungsbau unterstützen, zu identifizieren und zu sanktionieren. Darüber hinaus setzen wir uns für Sanktionen gegen den israelischen Finanzminister Bezalel Smotrich und den Minister für Nationale Sicherheit Itamar Ben-Gvir ein.

Begründung

Klare Benennung der Siedlergewalt und nötiger Konsequenzen, die sich aus dem internationalen Recht ergeben.

weitere Antragsteller*innen

Luise Amtsberg (KV Kiel); Boris Mijatovic (KV Kassel-Stadt); Alexandra Geese (KV Bonn); Anna Cavazzini (KV Chemnitz); Jan Philipp Albrecht (KV Kiel); Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Peter Heilrath (KV München); Jamila Schäfer (KV München); Max Lucks (KV Bochum); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Kassem Taher Saleh (KV Dresden); Torben Wöckner (KV Berlin-Lichtenberg); Henry James Heinrich (KV Vorpommern-Greifswald); Nina Stahr (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Henryk Henning (KV Vorpommern-Greifswald); Susanne Sachtleder (KV Berlin-Mitte); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.